



Bern, 24. Januar 2024

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Klimaschutz-Verordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Klimaschutz-Verordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Am 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) von der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen. Die Vorlage zur Klimaschutz-Verordnung präzisiert die Rahmenbedingungen des KIG und die darin festgehaltenen Förderinstrumente. Teil der Vorlage sind auch Änderungen der CO₂-Verordnung (SR 641.711) und der Energieverordnung (SR 730.01).

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **1. Mai 2024**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über den folgenden Link:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Am 7. März 2024 finden Online-Informationsanlässe zu den verschiedenen Bereichen der Klimaschutz-Verordnung statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.bafu.admin.ch/information-verordnung-klg.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

bettina.kast@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).



Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen steht Ihnen Bettina Kast, (bet-tina.kast@bafu.admin.ch, +41 58 481 97 05) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Rösti
Bundesrat